

Kantonsratsbeschluss

Vom 25.06.2019

Nr. SGB 0068/2019

Einführung iGovPortal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. April 2019 (RRB Nr. 2019/735), beschliesst:

1. Für das Projekt „Einführung iGovPortal“ wird ein Verpflichtungskredit von 1'788'200 Franken bewilligt.
2. Das Projekt „Einführung iGovPortal“ wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für IT-Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung) wird um den Betrag von 750'000 Franken gekürzt, welcher für den Aufbau einer E-Gov Plattform vorgesehen war.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Amt für Finanzen
Amt für Informatik und Organisation
Staatskanzlei
Finanzdepartement
Informatikgruppe Verwaltung (7; Versand durch AIO)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1610/2019)